

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

| Gremium | Datum der Sitzung | TOP |
|---------------|-------------------|-----|
| Amtsausschuss | | |

Beratungsgegenstand: Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes nach §§ 101 ff der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf).

| Einreicher der Vorlage | Vorlagennummer | Datum |
|-----------------------------|----------------|------------|
| Herr Kehling - Amtsdirektor | 6-2025 | 17.04.2025 |

A. Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss beschließt:

die Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes ab _____.____.2025 im Sinne der §§ 101 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Begründung der Beschlussvorlage:

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt die Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Amt Unterspreewald und der amtsangehörigen Gemeinden gem. §§ 101 ff der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) wahr.

Ohne Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes wären die Prüfungsleistungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald durchzuführen.

Zurzeit ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald mit der Durchführung vorbezeichneter Aufgaben beauftragt. In Anbetracht der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald die Aufgaben der örtlichen Prüfung gem. § 102 der BbgKVerf aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht zeitnah leisten kann, soll die vorbezeichnete Aufgabenübertragung beendet werden. Dem anschließend ist die Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes vorgesehen.

Die besondere Stellung des Rechnungsprüfungsamtes kommt dadurch zum Ausdruck, dass es dem Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit dieser unmittelbar unterstellt ist. Es führt die Aufgaben in eigener Verantwortung durch. Bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist das Rechnungsprüfungsamt unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden. Darüber hinaus werden die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes durch den Amtsausschuss bestellt und ggf. abberufen.

Dadurch soll ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Objektivität bei der Durchführung der Prüfungshandlungen gewährleistet werden. Die Rechte und Befugnisse des Rechnungsprüfungsamtes sind in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegt.

Zu den Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gehört die Prüfung des

Jahresabschlusses. Dieser soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln sowie eine zukunftsorientierte Beurteilung – im Wesentlichen anhand des Rechenschafts- bzw. Lageberichts – enthalten. Die Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses hat sich daran zu orientieren.

Weitere Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung, je nach landesrechtlichen Vorgaben und örtlichen Regelungen sind:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege,
- die Prüfung von Vergaben,
- die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und die Prüfung der Sondervermögen.

Die Verwaltung brachte zum Ausdruck, dass es für die Zukunft von großer Bedeutung ist, alternative Optionen zum RPA des Landkreises zu suchen, um den in den vergangenen Jahren aufgearbeiteten Rückstand der Jahresabschlüsse nicht erneut aufkommen zu lassen. Aus diesem Grund wurde die Position des Leiters (m/w/d) eines eigenen RPAs in den Stellenplan des 2. Nachtragshaushaltes 2024 wieder aufgenommen. Mit Beschluss 02-2025 hat der Amtsausschuss der Neubesetzung dieser Stelle zugestimmt.

Um zeitnah mit der eigenen Prüfung und der Vergabe von Prüfungen der Jahresabschlüsse des Amtes zu beginnen ist es notwendig, wieder ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 Ertrag Aufwand Investition

1. Im Produktsachkonto (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sind Mittel in Höhe von € , im HHJ , eingestellt.

2. Die Maßnahme verursacht Folgekosten: Ja (z.B. Abschreibung + Wartung)
 Nein

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart.

Erläuterung:

3. Bei Vergaben:

| | | | | |
|---|-------|-------------|-------|----|
| Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto | _____ | in Höhe von | _____ | € |
| noch verfügbare Mittel | | | _____ | € |
| Vergabevorschlag | | | _____ | €. |

Anlagen

Datum

Unterschrift des Amtsdirektors:
Marco Kehling

B. Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

| | Sichtvermerk | |
|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| | | |
| Datum/Unterschrift Vorsitzende/r | Datum/Unterschrift Amtsleiter/in | Datum/Unterschrift Amtsdirektor |